

## **Dringliche Interpellation**

### **Regionales Eiszentrum – viele offene Fragen**

Am 14. Dezember 2000 hat eine Mehrheit des Grossen Stadtrates den Beitrag an das Regionale Eiszentrum (REZ) beschlossen. Die SP-Fraktion unterstützte grundsätzlich die Erneuerung des Eiszentrums und befürwortete die Finanzierung über eine regional organisierte Trägerschaft. Der Bericht und Antrag 42/2000 war jedoch unserer Meinung nach nicht genügend detailliert (und teilweise nicht mehr aktuell) um den Entscheid auf einer seriösen Grundlage zu fällen. Die SP-Fraktion beantragte daher Rückweisung zur Überarbeitung, was von der Mehrheit des Grossen Stadtrates abgelehnt wurde.

In der Diskussion im Grossen Stadtrat konnte erst ein kleiner Teil der offenen Fragen beantwortet werden. Folgende Punkte bedürfen aus unserer Sicht einer Klärung:

1. Erfolgt eine Unterstellung der Arbeitsvergaben im Rahmen der Gesamterneuerung REZ unter das "Gesetz über die öffentliche Beschaffung" (Submissionsgesetz vom 19.10.1998)? Bisher wurde weder von den Betreibern noch von der Stadt eine entsprechende Zusicherung abgegeben. Gemäss dem Gesetz unterstehen nebst dem Kanton und den Gemeinden auch Trägerinnen kommunaler Aufgaben dem Submissionsgesetz. Zudem erfolgt ein Hauptteil (gem. B+A: 90%) der Finanzierung durch die öffentliche Hand (Stadt, Kanton, Regionsgemeinden).
2. Wurden bereits Arbeiten (z.B. in der Planung) freihändig vergeben, die gemäss Submissionsgesetz in einem Einladungsverfahren oder selektiven bzw. offenen Verfahren hätten vergeben werden müssen? Liegt eine Verletzung des Submissionsgesetzes vor?
3. Muss der Baurechtsvertrag aufgrund der Nutzungsänderungen (Ausbau der gedeckten Flächen, Vergrösserung des Volumens) angepasst werden?
4. Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass eine Überfinanzierung des Projekts (Finanzbeiträge höher als das Investitionsvolumen) einzig zur Schuldentilgung der Betreibergesellschaft und nicht zur Ausschüttung bzw. Erhöhung der Dividende verwendet wird?
5. Ist der Stadtrat bereit sich für eine energietechnisch mustergültige Erneuerung des REZ einzusetzen?
6. Wie kann die Information des Grossen Stadtrates (z.B. in der Baukommission oder Geschäftsprüfungskommission) im weiteren Verlauf des Projektes sichergestellt werden?

Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler  
namens der SP-Fraktion

Luzern, 18. Dezember 2000

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 / 208 82 13  
Telefax: 041 / 208 88 60